Ing. Harald Gosch
Macherstrasse 33
8010 Graz

Betr.: Stellungnahme zuTelekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung (63/ME)

27.7.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Funkamateur seit 1959 (OE6GC) und habe es sehr begrüßt, als BM Moser im April dieses Jahres kundgetan hat **die Gesetzesflut zu reduzieren und damit einen Schritt in Richtung mehr Bürgernähe und Transparenz zu tun** und vermutlich auch mit **dem Bestreben Kosten für den Staat und seine Bürger einzusparen.**

Das hat in mir die Hoffnung geweckt, dass die 2014 vom Ihrem zuständigen Ministerium initiierte und unnötig verkomplizierte Version eines neues Amateurfunkgesetz nun in die Richtung Liberalisierung wie sie auch in Nachbarländern, beispielsweise Slowenien, festzustellen ist, gehen wird.

Leider bewirkt der neue Entwurf mit Integration in das vollkommen artfremde Telekommunikations-gesetz, ein Gesetz welches in erster Linie den Betrieb von gewinnorientierten Telekommunikations-anbietern regeln soll, das Gegenteil. **Eine Zusammenwerfen des nicht kommerziell zu nutzenden Amateurfunks mit dem TKG macht auch deshalb keinen Sinn, da es dadurch sowohl für die Funkamateure als auch für die Aufsichtsorgane der Fernmeldebehörde schwerer vollziehbar wird**. Viele Änderungen entsprechen ohnedies nicht nationalem und internationalen Recht.

Ohne auf die vielen vom ÖVSV als sicher notwendig erachteten Änderungen im Entwurf zum TKG im Detail einzugehen, möchte ich kurz einige mir wesentlich zu berücksichtigend erscheinende Punkte ansprechen.

- Vor der Aussendung zur Begutachtung wurde zwar mit allen betroffenen Firmen, nicht jedoch mit dem ÖVSV, gesprochen, es wurde erkenntlich gemacht, dass es auch nicht geplant war, uns, die betroffenen Funkamateure, in die Gestaltung einzubinden. **Das erweckt leider den Anschein, des bewussten und kalkulierten Ignorierens von gesetzestreuen Staatsbürgern.**
- Amateurfunk sorgt nach wie vor für die Heranbildung von technischen Fachkräften höchsten Niveaus, nachstehend nur 2 Beispiele:
    - Der **erste österreichische Satellit** wurde von der TU-Graz (Professor Koudelka, Funkamateur und Leiter des IKS, https://www.tugraz.at/institute/iks/home/) am 25.2.2015 ins Weltall gebracht. Federführend waren dabei seine beiden wissenschaftliche Mitarbeiter, welche im Amateurfunkkurs des ÖVSV, 2008 in Graz, ihre Zusatzausbildung zu Funkamateuren erfolgreich absolviert haben um die Satelliten-Bodenstation in Graz zu betreiben.
    - Oder der britische Funkamateur John Hey (G3TDZ) **welcher das in der Tham-Luang-Nang-Non-Höhle in Thailand verwendete Kommunikationssystem** bereits vor Jahren entwickelte.

      Technische Aktivitäten im Amateurfunkbereich sollten daher gefördert und nicht

durch legistische Spitzfindigkeiten (Gebührenvalorisierung, Bewilligungsbefristungen, kein Schutz der Amateurfunkfrequenzen u.ä.m.) in Frage gestellt werden.

- Zum Thema Notfunk. Während der Zypernkrise im Juli und August 1974 waren sämtliche Nachrichtenverbindungen zwischen unserem Bundesministerium und dem Österreichischen Polizeikontingent in Zypern unterbrochen. Während dieses Zeitraums haben Mitglieder des ÖVSV den Nachrichtenverkehr zwischen dem auf Zypern stationierten Funkamateur (OE3BHB) und dem Bundesministerium aufrecht erhalten.
  Heute kaum vorstellbar, aber ein so oft zitiertes und gefürchtetes Blackout der Stromversorgung würde auch heute noch in Mitteleuropa zu einem gravierenden Kommunikationsausfall führen.
  Die eigenständige Durchführung von Not- und Katastrophenfunkverkehr, sollte daher durch die vorgesehenen engherzigen Veränderungen des Gesetzestextes nicht in Frage gestellt werden.
- In diesem Zusammenhang kommt dem **Schutz der (Amateur-)Funkfrequenzen** besondere Bedeutung zu. Die Formulierung sieht demgegenüber ausdrücklich vor, dass keine Gewähr für einen störungsfreien Betrieb übernommen wird**. Im Bereich Ausbildung, Wissenschaft und Forschung ist jedoch die störungsfreie Nutzung der (Amateur-) Funkfrequenzen im elektromagnetischen Spektrum von hoher Bedeutung, letztlich für den gesamten Wirtschaftsstandort Österreich.**
- Es mutet kurios an, wenn die nicht notwendige und aufwandsintensive Befristung der Amateurfunkbewilligungen auf 5 Jahre mit einem Rufzeichenengpass begründet wird. Eine Milchmädchenrechnung zeigt, dass derzeit fast 3 mal so viele Rufzeichenkombinationen mit bestehender Regelung gebildet werden können als Rufzeichen in Verwendung stehen. **Die mit der Befristung verbundenen behördlich erforderlichen Aktivitäten und Kosten werden dadurch jedoch sicher nicht geringer!**
- Die vorgesehene Gebührenvalorisierung und die exorbitante Erhöhung von Strafen für Übertretungen ist für einen auf Eigeninitiative und nicht finanziell geförderten Amateurfunkbetrieb belastend. **Sie behindert damit speziell den Zugang interessierter junger Interessenden. Eine maßvolle Änderung wäre wünschenswert.**
- Aus diesem Grunde sollten auch die vorgesehene engherzige Beschränkung des Nachrichteninhaltes endlich fallen und wie in anderen Ländern einer liberalisierten Variante Platz geben. Für die Nachwuchsausbildung wäre sogar **eine generelle Liberalisierung des Amateurfunkgesetzes in Hinblicke auf die Ermöglichung von Ausbildungsfunk unter Aufsicht eines Funkamateurs von großer Bedeutung. Desgleichen auch die Übertragung von bisher der Behörde vorbehaltenen Aufgaben wie Amateurfunk-Prüfungsabnahme und Vergabe von befristeten Sonderrufzeichen (Special Olympic´s, Kids-Day u.ä.m.)**

Konkrete und detailliert ausformulierte Vorschläge hat Dr. Markus Zorn dazu bereits eingebracht. Ich kann mich diesen in allen Punkten uneingeschränkt anschließen.

Meine Bitte an Sie ist, **das bestehende AFU-Gesetz weitestgehend eigenständig zu belassen. Es nicht in das TKG einzubeziehen und Liberalisierung und alle erforderlich erscheinenden Änderungen mit der Interessensvertretung der österreichischen Funkamateure, dem Österreichischen Versuchssenderverband (ÖVSV), zu diskutieren** und nur wirklich erforderliche Änderungen einvernehmlich neu zu formulieren.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Gosch